

**Hygienekonzept des kda Bayern**

**für Besucherinnen und Besucher**

(Stand: 31.08.2021)

**Grundsätzliches**

Es gilt, Mitarbeitende des kda, Ehrenamtliche, Besucher\*innen und Kooperationspartner\*innen während ihres Dienstes, bei Veranstaltungen oder bei Begegnungen so umfänglich wie möglich vor einer etwaigen Infektion zu schützen. Das vorliegende Konzept gilt deshalb in den Räumlichkeiten bzw. bei Veranstaltungen des kda Bayern für alle Anwesenden verpflichtend. Bei Veranstaltungen in externen Räumlichkeiten, wie beispielsweise Tagungshäusern, verweisen wir zusätzlich auf die Hygienebestimmungen vor Ort.

Grundsätzlich gilt:

1. Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten
2. FFP2-Masken tragen, wo der Abstand nicht gewährleistet werden kann (z.B. in Gängen)
3. Regelmäßig Hände waschen und möglichst desinfizieren, gerade vor und nach Veranstaltungen
4. 3-G-Regel, d.h. an Veranstaltungen dürfen nur Personen teilnehmen, die nachweislich geimpft, genesen oder getestet (mit Zertifikat) sind. Ein zertifizierter Schnelltest darf nicht länger als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.

**Aufenthalt in Räumen des kda Bayern**

Nach dem Betreten der Räumlichkeiten des kda sind zuerst die Hände zu waschen und gegebenenfalls zu desinfizieren.  
Die vorgeschriebenen Abstandsregeln von 1,5 Metern zur nächsten Person sind einzuhalten.  
Das korrekte Tragen einer FFP2-Maske in allen gemeinsam genutzten Bereichen und Begegnungsräumen (z. B. Gang) wird vorausgesetzt und erwartet.  
Es gilt die übliche Nies-/ Husten-Etikette (Niesen und Husten in die Armbeuge) und das Nutzen von Einmal-Taschentüchern.  
Mitarbeitende und Besucher\*innen mit Erkältungssymptomen dürfen die Dienststellen und Veranstaltungsräume nicht betreten.

**Dokumentation der Daten von Besucher\*innen**

In den Dienststellen und bei Veranstaltungen des kda Bayern werden alle Besucher\*innen und kda-Mitarbeitende aus anderen Dienstsitzen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Person dokumentiert. Die Dokumentationen werden beim verantwortlichen Sekretariat unter Beachtung des Datenschutzes verschlossen aufbewahrt und nach vier Wochen sachgerecht vernichtet.

Lieferungen in den kda/ Entgegennahme von Postlieferungen erfolgen möglichst außerhalb der Büros, ansonsten ist auch eine Dokumentation vorzunehmen.

**Raum-Belegung**

In den Räumen des kda Bayern dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, dass jeder Person eine Fläche von vier Quadratmetern zur Verfügung steht. Die Abstandsregel von 1,5 Metern zur nächsten Person ist dabei stets zu beachten.

Am Sitzplatz dürfen die Masken abgenommen werden.

An allen Räumen verdeutlichen Schilder, mit wie vielen Personen diese belegt werden dürfen. Die Räume sind während des Aufenthalts mindestens stündlich für zehn Minuten durchzulüften; dies wird sichtbar dokumentiert.

Tische und Stuhllehnen werden nach Veranstaltungen desinfiziert.

Die Türklinken aller Räume werden regelmäßig desinfiziert.

**Nutzung von Toiletten und Küchen**

Bei der Benutzung von Gemeinschaftsräumen bzw. gemeinschaftlich genutzten Flächen auf dem Flur, sowie in Küche und Toilette ist immer eine FFP2-Maske zu tragen.

Sowohl Toiletten als auch Küchen sollten nur von jeweils einer Person gleichzeitig betreten werden. Die Hände sind dabei regelmäßig gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen/ Desinfizieren hängt in jeder Toilette/ jeder Küche aus.

In den Küchen werden Oberflächen nach Benutzung regelmäßig abgewischt und desinfiziert.

In Küchen und Toiletten stehen Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Einmaltaschentücher und -handtücher zur Verfügung.

**Nutzung von Dienstfahrzeugen**

Nach Benutzung der Dienstfahrzeuge werden Lenkrad, Schaltgriff, Schalter und alle Türgriffe desinfiziert. Bei der gemeinsamen Fahrt im Auto ist die 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet mit Zertifikat) zu beachten. Mitfahrer\*innen tragen eine FFP2-Maske.

**Veröffentlichung des Hygienekonzepts des kda Bayern**

Diese Regelungen sind allen Mitarbeitenden bekannt und für Besucher\*innen direkt über die Homepage, als Download oder in den kda-Dienststellen einsehbar. Alle Mitarbeitenden haben an einer internen Schulung zur Umsetzung des Hygienekonzepts teilgenommen.

Das Konzept wird von der Dienststellenleitung fortlaufend den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und landeskirchlichen Vorgaben entsprechend ergänzt und präzisiert.

Dr. Johannes Rehm

Leiter des kda Bayern